

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Jutta Schultes
	Telefon (0202)	563 2879
	Fax (0202)	563 8009
	E-Mail	jutta.schultes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0142/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
02.03.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
03.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
03.03.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
09.03.2010	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
16.03.2010	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung in den Gebieten der Sozialen Stadt/Stadtumbau West - Verfügungsfonds		

Grund der Vorlage

Mit der Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 22.10.08 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) und der Vorgaben der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Aufbringung des notwendigen Eigenanteils durch die Kommune bzw. durch Dritte wurden neue Voraussetzungen geschaffen, um Maßnahmen zur aktiven Mitwirkung aus Mitteln der Städtebauförderung zu ermöglichen. Grundlage hierfür sind gemeindliche Richtlinien für den Verfügungsfonds.

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zum Verfügungsfonds in den Gebieten der Sozialen Stadt/Stadtumbau West werden beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung sieht explizit vor, dass Gemeinden, „... die für Stadtteilbeiräte einen Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts einrichten“ (Nr. 17 der Richtlinien), gefördert werden können.

Gleichzeitig wurde ermöglicht, dass die Beteiligung Dritter an den Kosten der Stadterneuerung sowohl über Geldleistungen auch über sogenannte „fiktive Ausgaben des bürgerschaftlichen Engagements“ erfolgen kann. (Nr. 5.3 der Richtlinien).

Da der Stadt Wuppertal in der derzeitigen Haushaltssituation untersagt ist, kommunale Eigenanteile zur Kofinanzierung von Städtebaufördermitteln aufzubringen, sehen die Regelungen zum Verfügungsfonds vor, dass der notwendige Eigenanteil von derzeit 20% vollständig durch Private aufgebracht wird.

Die Richtlinien der Stadt Wuppertal regeln die Inhalte und das Verfahren, um entsprechende Förderungen in den Stadtteilen zu ermöglichen.

Im Grundsatz sollen die Richtlinien für alle anerkannten Fördergebiete Anwendung finden. Aufgrund der vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landes NRW stehen derzeit jedoch nur in den Gebieten Wuppertal-Ostersbaum, Elberfelder Nordstadt/Arrenberg und Unterbarmen Gelder für den Verfügungsfonds zur Verfügung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge, die mit Bescheiden im Dezember 2009 bewilligt wurden :

Ostersbaum:	55.865 € Kosten	44.692 € Zuschuss (hier ohne EU-Gelder)
Nordstadt/Arrenberg	97,565 € Kosten	78.068 € Zuschuss (incl. EU-Gelder)
Unterbarmen	31.875 € Kosten	25.500 € Zuschuss (incl. EU-Gelder)

Da die anerkannten Kosten im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl in den Projektgebieten korreliert, weichen die Beträge in den einzelnen Projektgebieten stark voneinander ab.

Anlagen

Anlage 1: Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds in den Gebieten der Sozialen Stadt/Stadtumbau West

Anlage 2: Karte der Projektgebiete

Anlage 3: Auszug aus den Richtlinien Stadterneuerung